



Sächsischer Landtag

PETITIONSAUSSCHUSS
Die Vorsitzende

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
07/00536/6

Telefon/Fax
245/431

Datum
05.01.2021

Erhalt des Beratungszentrums Ess-Störungen Leipzig

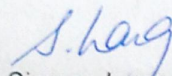
Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der 7. Sächsische Landtag hat in seiner 19. Sitzung am 16.12.2020 (Drucksache 7/4796) zu Ihrer Petition vom 22.06.2020 beschlossen:

Die Petition wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Beigefügt erhalten Sie den das Petitionsverfahren abschließenden Bericht zu Ihrer Petition.

Mit freundlichen Grüßen


Simone Lang

Anlage

Petition 07/00536/6

Erhalt des Beratungszentrums Ess-Störungen Leipzig

Beschlussempfehlung: Die Petition wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Der Petent begehrt eine Förderung des Beratungszentrums Ess-Störungen in Leipzig (BEL), weil die Förderung durch die AOK plus Sachsen/Thüringen am 01.04.2020 ausgelaufen ist und eine qualifizierte Arbeit nur durch Förderung möglich sei.

Laut Petent handelt es sich bei BEL um die bisher einzige speziell auf das Thema Essstörungen ausgerichtete Beratungsstelle in Sachsen und im gesamten mitteldeutschen Raum. Das BEL berät und unterstützt Menschen mit Essstörungen sowie Angehörige, die Aufklärung und Information wünschen oder Hilfe für die Beziehung mit den Betroffenen benötigen. Das BEL wurde seit 2017 als Selbsthilfeprojekt durch die AOK finanziert (§ 20 Fünftes Buch – Sozialgesetzbuch [SGB V] Primäre Prävention und Gesundheitsförderung). Diese Projektförderung i. H. v. 180.000 Euro/Jahr lief zum 31.03.2020 aus. Anfragen zur Prüfung einer Anschlussfinanzierung wurden dem Sächsischen Ministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über den Landtag sowie das Suchtzentrum Leipzig – Trägerverein des BEL – herangetragen.

Mit der Petition bittet der Petent erneut um finanzielle Unterstützung im Rahmen der Gesundheitsförderung durch die Stadt Leipzig und durch das Land Sachsen.

Zur Eruiierung des Projektes fanden Gespräche mit zwei Fachexperten des Universitätsklinikums Dresden statt, in denen bestätigt wurde, dass die aktuelle Versorgungssituation für Patienten mit Essstörungen in Sachsen defizitär ist. Die offizielle Anlaufstelle für Betroffene sind aktuell Suchtberatungsstellen, die jedoch zumeist kein konkretes Beratungsangebot für Essstörungen vorhalten. In Sachsen gibt es lediglich zwei spezialisierte Beratungsstellen für Patienten mit Essstörungen, darunter dem BEL.

Der Suchtzentrum gGmbH in Leipzig (SZL) wurde am 27.01.2020 die Rückmeldung gegeben, dass es der Einrichtung selbst obliege einen Antrag auf Förderung bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) nach Teil 2 der Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe zu stellen. Eine fachliche Befürwortung wurde zugesichert. Im Ergebnis wurde dem BEL ein Zuschuss nach der Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe in Höhe von 119.351,70 Euro für den Projektzeitraum 01.04.2020 bis 31.12.2020 gewährt (entsprechend Zuwendungsbescheid der SAB vom 06.07.2020). Eine entsprechende Förderung über die genannte Richtlinie kann maximal für zwei Jahre durch die SAB gewährt werden. Dem BEL bzw. SZL obliegt es nun selbst, einen neuen Antrag für eine Förderung in/ab 2021 zu stellen.

Die Petition wird der Staatsregierung als Material überwiesen.